



## Haushaltssatzung 2025

der

### Gemeinde Rehlingen Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rehlingen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

|     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1.  | im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |             |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                                  | 2.049.300 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                             | 2.171.500 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                             | 122.500 €   |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf                        | 0 €         |
| 2.  | im <b>Finanzhaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |             |
| 2.1 | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | 1.413.500 € |
| 2.2 | auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | 2.094.500 € |
| 2.3 | auf Einzahlungen für Investitionen                            | 417.500 €   |
| 2.4 | auf Auszahlungen für Investitionen                            | 551.000 €   |
| 2.5 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit                   | 0 €         |
| 2.6 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit                   | 0 €         |

festgesetzt.

|   |             |
|---|-------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag             |             |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.831.000 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.645.500 € |

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **235.500 €** festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

### § 6

(1) Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € nicht übersteigen.

(2) Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Auszahlungen im Einzelfall den Betrag von 250.000 € (netto) übersteigen.

Rehlingen, den 20.11.2024

GEMEINDE REHLINGEN

- Felix Petersen -  
(Bürgermeister)

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 03. Februar 2025 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 14 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 18. Februar 2025 bis zum 28. Februar 2025 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rehlingen, den 05. Februar 2025

Felix Petersen  
(Bürgermeister)